

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505038 MCPB Omya

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	22.03.2018	PR-1103918	Datum der ersten Ausgabe: 22.03.2018
(CLP_CH)			

---

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : MCPB Omya

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Pflanzenschutzmittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Omya (Schweiz) AG AGRO  
Baslerstrasse 42  
4665 Oftringen

Telefon : +41627892929

Telefax : +41627892077

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : sdb.ch@omya.com

Verantwortliche/ausstellende Person : Omya (Schweiz) AG, Agro Produktsicherheit, 4665 Oftringen, Schweiz.

#### 1.4 Notrufnummer

Auskunftsgebender Bereich : Notfalldienst: Telefon 145 (044/2515151), Fax: 044/2528833, Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum, 8032 Zürich

---

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2	H315: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H315: Verursacht Hautreizungen.
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2	H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505038 MCPB Omya

Version 1.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 22.03.2018      SDB-Nummer: PR-1103918      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.03.2018

- Gefahrenpiktogramme : 
- Signalwort : Gefahr
- Gefahrenhinweise : H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H318 Verursacht schwere Augenschäden.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Ergänzende Gefahrenhinweise : SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).
- Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- Prävention:**  
P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
- Reaktion:**  
P301 + P312 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Mund ausspülen.  
P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.  
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Entsorgung:**  
P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wasserlösliches Konzentrat

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505038 MCPB Omya

Version 1.0 (CLP\_CH)      Überarbeitet am: 22.03.2018      SDB-Nummer: PR-1103918      Datum der letzten Ausgabe: -  
Datum der ersten Ausgabe: 22.03.2018

### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
sodium 4-(4-chloro-o-tolyloxy)butyrate	6062-26-6 227-989-3 607-054-00-X	Acute Tox. 4; H302	40,3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.  
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.  
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.  
Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen.
- Nach Augenkontakt : Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.  
Auge sofort unter Offenhalten der Lider für 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen.  
Unverletztes Auge schützen.
- Nach Verschlucken : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.  
Wenn bei Bewusstsein, viel Wasser trinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Sand  
Wassersprühstrahl  
Schaum  
Trockenlöschmittel

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505038 MCPB Omya

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	22.03.2018	PR-1103918	Datum der ersten Ausgabe: 22.03.2018
(CLP_CH)			

---

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Chlor  
Chlorwasserstoffgas  
Kohlenmonoxid  
Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Bei Brandbekämpfung Schutzkleidung, Gummistiefel, Gummihandschuhe und Isoliergerät (im Freien auch Vollmaske, Filtertyp A/B/P2, möglich) verwenden.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 133)

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Nicht anwendbar

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505038 MCPB Omya

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	22.03.2018	PR-1103918	Datum der ersten Ausgabe: 22.03.2018
(CLP_CH)			

---

Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen und nur nach gründlicher Reinigung wiederverwenden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
- Zusammenlagerungshinweise : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz
- Handschutz  
Material : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitrilbutylkautschuk
- Anmerkungen : Chemikalienbeständige Handschuhe Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
- Haut- und Körperschutz : Langärmelige Arbeitskleidung  
Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen.
- Atemschutz : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
- Schutzmaßnahmen : Das Produkt ist ein Pflanzenschutzmittel für die Anwendung im Freien oder im Gewächshaus. Keine Verwendung in geschlossenen Räumen.
- 

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Wasserlösliches Konzentrat
-

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505038 MCPB Omya

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	22.03.2018	PR-1103918	Datum der ersten Ausgabe: 22.03.2018
(CLP_CH)			

---

Farbe	:	dunkelbraun
Geruch	:	nach Phenol
pH-Wert	:	9,5 - 10,5 (20 °C)
Flammpunkt	:	> 100 °C
Dichte	:	1,135 - 1,165 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit(en)	:	
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen löslich
Oxidierende Eigenschaften	:	Nicht brandfördernd

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.  
Von Säuren fernhalten.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

---

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

#### Produkt:

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505038 MCPB Omya

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	22.03.2018	PR-1103918	Datum der ersten Ausgabe: 22.03.2018
(CLP_CH)			

---

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 500 - 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 1,14 mg/l  
Die angegebenen Werte beziehen sich auf den technischen Wirkstoff.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

### Inhaltsstoffe:

#### **sodium 4-(4-chloro-o-tolyloxy)butyrate:**

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg  
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): 1.000 mg/kg

### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

#### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : reizend

### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

#### Produkt:

Spezies : Kaninchen  
Ergebnis : stark reizend

### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

#### Produkt:

Spezies : Meerschweinchen  
Ergebnis : nicht sensibilisierend

---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 4,3 mg/l  
Expositionszeit: 96 h  
Testsubstanz: Der Wert bezieht sich auf den Wirkstoff.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 55 mg/l  
Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : EbC50 (Navicula pelliculosa (Kieselalge)): 4,3 mg/l  
Expositionszeit: 72 h

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505038 MCPB Omya

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	22.03.2018	PR-1103918	Datum der ersten Ausgabe: 22.03.2018
(CLP_CH)			

---

EbC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 105 mg/l  
Expositionszeit: 7 d

### Inhaltsstoffe:

#### **sodium 4-(4-chloro-o-tolyloxy)butyrate:**

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Fisch): 14 mg/l  
Expositionszeit: 96 h

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily biodegradable).

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht relevant

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

---

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln zur Entsorgung einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben.

Verunreinigte Verpackungen : Inhalt/ Behälter einer anerkannten Verbrennungsanlage zuführen.  
Leere Behälter mit Wasser ausspülen und das Spülwasser zum Ansetzen der Gebrauchslösung verwenden.  
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

---

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

---

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505038 MCPB Omya

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	22.03.2018	PR-1103918	Datum der ersten Ausgabe: 22.03.2018
(CLP_CH)			

---

### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Vor Frost schützen.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

---

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO -

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission  
SR813.11 Chemikalienverordnung



## 110505038 MCPB Omya

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	22.03.2018	PR-1103918	Datum der ersten Ausgabe: 22.03.2018
(CLP_CH)			

---

Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.